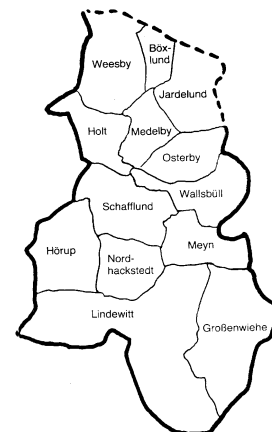


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---

Nr. 23

Schafflund, 26.06.2020

49. Jahrgang

---

### Satzungen:

Seite 216 Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2020

### Sitzungen:

Seite 218 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt

### Bekanntmachungen:

Seite 219 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung  
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn nach § 3 Abs. 2 BauGB

Seite 224 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung  
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll  
Nach § 3 Abs. 1 BauGB

Seite 226 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung  
4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4  
„Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 1 BauGB

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

## Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2020 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

|                                         |             |
|-----------------------------------------|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                  |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 998.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 982.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 16.700 EUR  |
| von                                     |             |
| 2. im Finanzplan mit                    |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 990.400 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf      |             |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 935.700 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf      |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 0 EUR       |
| der Investitionstätigkeit und der       |             |
| Finanzierungstätigkeit auf              |             |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 800.300 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der       |             |
| Finanzierungstätigkeit auf              |             |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

|                                                       |            |
|-------------------------------------------------------|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | 0 EUR      |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf                   |            |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  | 0 EUR      |
| auf                                                   |            |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf             | 0 EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen    | 1 Stellen. |
| Stellen auf                                           |            |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|                                                                     |       |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer                                                      |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 380 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Weesby, den 17.06.2020

LS

gez. Jan Jacobsen  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 22.06.2020

Amt Schafflund  
Im Auftrage  
gez. Carstensen

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Nordhackstedt**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Donnerstag, 02.07.2020 um 19:00 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Gaststätte Nordhackstedt, großer Saal  
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 07.05.2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 07.05.2020
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
**- Einwohnerfragestunde -**
8. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung eines Zweckverbandes (BBZVIAS) – Breitbandausbau-
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss zum Umbau der Leichenhalle auf dem Friedhof Nordhackstedt
10. Verschiedenes

***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***

11. Steuerangelegenheiten

Nordhackstedt, den 25.06.2020

Gemeinde Nordhackstedt  
Die Bürgermeisterin -  
gez. Anja Stoetzel

**AMT SCHAFFLUND**  
**Der Amtsvorsteher**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn in der Sitzung am 05.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für folgende zwei Teilbereiche:

#### Teiländerungsbereich 1

östlich des Verkehrsweges „Meynfeld-Süd“, westlich des Verkehrsweges „Ostring“ sowie nördlich der „Rodau“ in südlicher Lage des Gemeindegebietes Meyn im Bereich der vorhandenen Biogasanlage und umfasst den Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde aus dem Jahre 2006,

#### Teiländerungsbereich 2

östlich des Teiländerungsbereiches 1 südlich des Verkehrsweges „Handewitter Straße“ und nördlich der „Rodau“ am östlichen Rand der Gemeinde Meyn in groben Zügen die bereits dargestellten Flächen für die Umgrenzung von Flächen für das Errichten von Windenergieanlagen aus dem bestehenden Flächennutzungsplan umfassend,

sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 06.07.2020 bis 07.08.2020**

in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

<https://www.amt-schafflund.de/BürgerServiceMitRatsinfosystem/Bekanntmachungen>

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Naturaconcept, Stenderup, Stand: Mai 2020.
- (2) Gutachterliche Stellungnahme zu den Schallimmissionen und optischen Immissionen, Ingenieurbüro für Akustik Busch, Kronshagen, Stand: 12.06.2020.
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Meyn.
- (4) Stellungnahme Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde vom 19.11.2019.
- (5) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 14.10.2019.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu der vorhandenen anthropogenen Vorprägung des Plangebietes und zur geringen Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Mensch durch Einhaltung der im regionalplan vorgegeben Gebietskulissen und den damit vorhandenen Abstandsregelungen.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen, beantragten und geplanten Windenergieanlagen sowie den Anforderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verträglichkeit mit vorhandener Wohnbebauung.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Naherholungsfunktionen innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die innerhalb des 400-Meter Radius befindliche Lagerhalle.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Die Betroffenheit von Tierarten sowie von kleinen und linienhaften Biotopen wie Knicks wird auf der Ebene der Genehmigungsplanung vorhabenbezogen zu prüfen sein, wenn potenzielle Standorte konkretisiert wurden. Im Rahmen der Umweltprüfung zum 3. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I wurden bedeutsame Vorkommen und Lebensraumstrukturen für windkraftsensible Vogelarten bereits berücksichtigt.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung. Die Auswirkungen durch Versiegelung sind auf der Genehmigungsebene zu bilanzieren und durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen, wenn konkrete Anlagenstandorte feststehen. Es befinden sich einige Gräben innerhalb des Plangebietes, welche in die „Rodau“ münden. Mit der Zusatznutzung „Fläche für das Errichten von Windenergieanlagen“ wird ein ausreichender Abstand zu den Gewässern im Plangebiet eingehalten.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Inanspruchnahme des Plangebietes für Windenergie.

Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten. Der Betrieb von WKA führt indirekt zu positiven Auswirkungen, da dadurch die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen reduziert werden kann.

- In (3) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung. Das Konfliktrisiko im Plangebiet wurde für alle untersuchten Kriterien als gering eingeschätzt.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

-

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zur potentiellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch bau- und betriebsbedingte Wirkungen von WKA. Wesentliche Wirkfaktoren bestehen in der Überplanung und in der optischen Zerschneidung des Umfeldes von kulturhistorisch sensiblen Bereichen. Die potenzielle Beeinträchtigung der Umgebungsbereiche von Denkmälern ergibt sich vor allem aus der visuellen Fernwirkung, die von WKA ausgeht. Zur Vermeidung und Minimierung erheblicher Auswirkungen wurde dem Schutzanspruch an die Kultur- und sonstigen Sachgüter bereits bei der Ermittlung der zur Ausweisung vorgesehenen Vorrangflächen in zahlreichen Kriterien Rechnung getragen
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb eines Archäologischen Interessengebietes sowie zu dem allgemeinen Verweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 26.06.2020

Im Auftrag



Sönnichsen

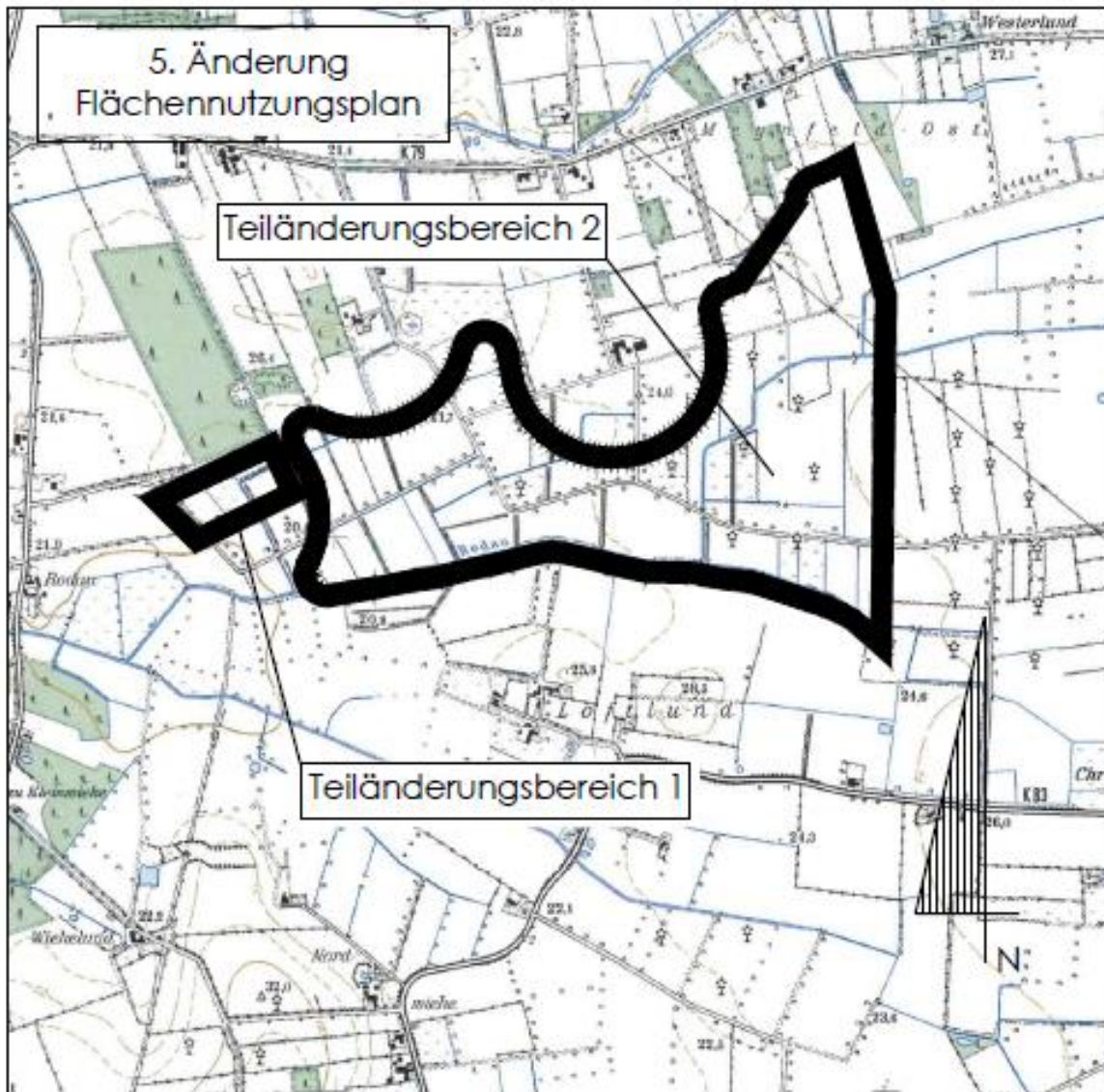


Anlage

Meyn

## 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Übersichtsplan



**AMT SCHAFFLUND**  
**Der Amtsvorsteher**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

#### **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat in ihrer Sitzung am 16.12.2019 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der "Osterbyer Straße" (Landesstraße 1) und nördlich der Straße "Sommers Barg", am nördlichen Rand der Ortslage Wallsbüll, nordwestlich anbindend an das vorhandene Allgemeine Wohngebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“, beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Wallsbüll beabsichtigt mit dem Bebauungsplan die Entwicklung von Wohnbauflächen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

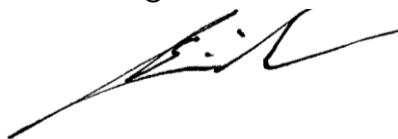
**Montag, 06.07.2020 um 17:30 Uhr**

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schafflund, den 26.06.2020

Im Auftrag



Sönnichsen

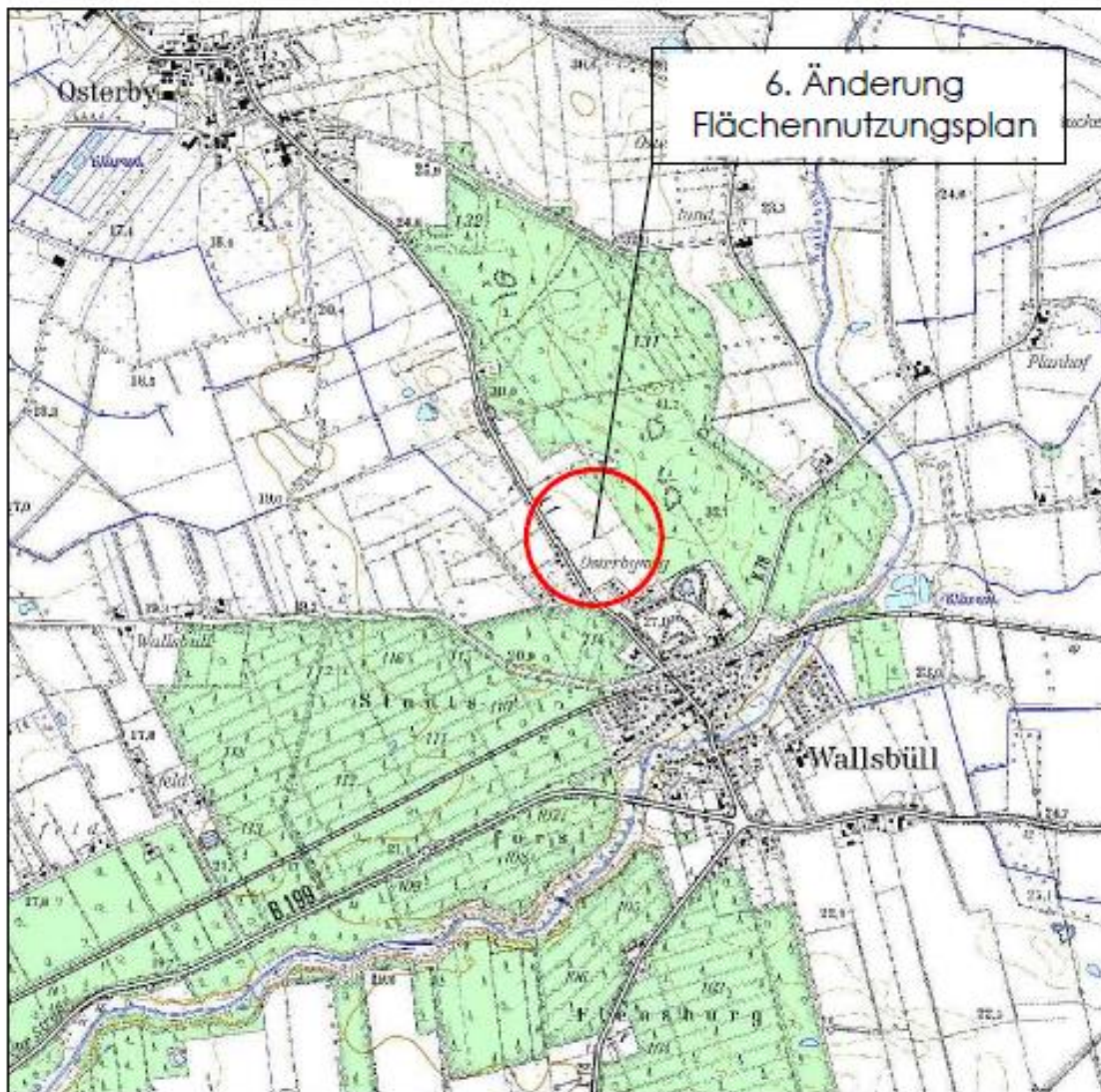
Anlage

## Wallsbüll

### 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



**AMT SCHAFFLUND**  
**Der Amtsvorsteher**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

#### **4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat in ihrer Sitzung am 16.12.2019 die Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ für das Gebiet östlich der "Osterbyer Straße" (Landesstraße 1) und nördlich der Straße "Sommers Barg", am nördlichen Rand der Ortslage Wallsbüll, nordwestlich anbindend an das vorhandene Allgemeine Wohngebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“, beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Wallsbüll beabsichtigt mit dem Bebauungsplan die Entwicklung von Wohnbauflächen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Montag, 06.07.2020 um 17:00 Uhr**

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schafflund, den 26.06.2020

Im Auftrag



Sönnichsen



Anlage

## Wallsbüll

### 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Osterbyer Straße"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000

